

Zusammenstellung der Beschlüsse

aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates

vom 15.10.2026

TOP 3	Kanalsanierungsarbeiten – Vorstellung und Beschlussfassung über die Ausschreibung der vorgesehenen Maßnahmen in den Stadtteilen Brendlorenzen, Lebenhan, Dürrnhof und Bad Neuhaus + Beauftragung des Abwasserverbands Saale-Lauer für diese Leistungen
--------------	---

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt beschließt die Durchführung der im Sachvortrag vorgestellten Sanierungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt ca. 453.000,00 € brutto (ohne Nebenkosten).

Der Abwasserverband Saale-Lauer erhält den Auftrag für die Ingenieurleistungen der Leistungsphasen 5 - 9 einschl. der örtlichen Bauüberwachung. Die Auftragssumme beläuft sich gemäß dem vorliegenden Ingenieurvertrag auf ca. 32.500,00 €. Die Abrechnung erfolgt in Anlehnung an die HOAI, jedoch nach tatsächlichen Stundenaufwand.

Von den im Verwaltungshaushalt notwendigen HH-Mitteln in Höhe von ca. 109.850,00 € (= Sanierungskosten 102.500,00 € + Honorar AV 7.350,00 €) stehen auf der HH-Stelle 7000.5100 aktuell ca. 80.000 € zur Verfügung. Die fehlenden HH-Mittel müssen bei der Mittelanmeldung für das Jahr 2027 berücksichtigt und durch den Stadtrat bereitgestellt werden.

Von den im Vermögenshaushalt notwendigen HH-Mitteln in Höhe von ca. 375.650,00 € (= Sanierungskosten 350.500,00 € + Honorar AV 25.150,00 €) stehen auf der HH-Stelle 7000.9554 aktuell 250.000 € zur Verfügung. Bei der Mittelanmeldung für das Jahr 2027 waren planmäßig 250.000,00 € vorgesehen. Die fehlenden HH-Mittel müssen bei der Mittelanmeldung für das Jahr 2027 berücksichtigt und durch den Stadtrat bereitgestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 4 Umbau- und Sanierungsarbeiten in der Hohnstraße zur Herstellung einer Übergangslösung zur Umsetzung einer 20-Zone - Vorstellung der Planung mit Beschlussfassung zur Ausschreibung und Vergabe**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale stimmt der im Sachvortrag vorgestellten Ausführung zum Umbau der Einmündungsbereiche in der Hohnstraße im Zuge der Umsetzung einer Tempo-20-Zone zu.

Die Verwaltung wird mit der erforderlichen Planung, der VOB-gerechten Ausschreibung und Vergabe der Maßnahme beauftragt. Der 1. Bürgermeister wird zur Auftragsvergabe an den wirtschaftlichsten Bieter ermächtigt.

Die geschätzten Kosten der Maßnahme belaufen sich auf ca. 50.000,00 € brutto. Die erforderlichen HH-Mittel auf der HH-Stelle 6300.5100 sind über den Deckungskreis 3 gesichert.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	21
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	4
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 6 Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung";
Programmaufstellung für das Jahr 2027 und die Fortschreibungsjahre 2028 bis 2030****Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt den im Entwurf der Bedarfsmitteilung zum Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Lebenswerte Quartiere gestalten“ für das Programmjahr 2027 und die Fortschreibungsjahre 2028 bis 2030 aufgeführten Maßnahmen in den Sanierungsgebieten der Altstadt (Sanierungsgebiete I und II), im Sanierungsgebiet III „Meiningener Straße/Rederstraße/Siemensstraße“ und in einem eventuellen künftigen Sanierungsgebiet IV „Westlich der Goethestraße“ mit folgenden förderfähigen Kosten zu:

Programmjahr 2027	1.865.000 €
Fortschreibungsjahre	
2028	3.540.000 €
2029	2.840.000 €
2030	12.200.000 €

Die Stadt Bad Neustadt verpflichtet sich, die erforderlichen Eigenmittel im Haushalt 2027 bzw. in den Finanzplanungsjahren 2028 bis 2030 zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 7 Bayerisches Städtebauförderungsprogramm;
Programmaufstellung für das Jahr 2027 und die Fortschreibungsjahre
2028 bis 2030**

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt den in der Bedarfsmittelung zum Bayerischen Städtebauförderungsprogramm für das Programmjahr 2027 und die Fortschreibungsjahre 2028 bis 2030 aufgeführten Maßnahmen im Sanierungsgebiet „Mühlbach / Bad Neuhaus“ mit folgenden förderfähigen Kosten zu:

Programmjahr 2027: 1.600.000 €

Fortschreibungsjahre

2028: 0 €

2029: 100.000 €

2030: 100.000 €

Die Stadt Bad Neustadt verpflichtet sich, die erforderlichen Eigenmittel im Haushalt 2027 bzw. in den Finanzplanungsjahren 2028 bis 2030 zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0